

**Von:** Christian Striese  
**An:** Klaus-Peter Querfurt  
**Betreff:** Re: Fw: Offener Brief an Klingebiel  
**Datum:** Donnerstag, 04 August 2011

Hallo Herr Querfurt,  
die Antwort ist unbefriedigend.

Ich habe daher dem zuständigen Rechtsdezernenten und Ersten Stadtrat Dworog direkt folgende Mail geschrieben:

Sehr geehrter Herr Dworog,  
bezüglich etwaiger Beschränkungen des Lkw-Verkehrs in Thiede/Steterburg bitte ich Sie folgende Punkte zu klären bzw. klären zu lassen und mir die Ergebnisse mitzuteilen.

- 1.) Als Sie von mir beim Treffen mit dem Nds. Verkehrsminister die Kopien des Ergänzungsgutachtens erhielten, kamen Ihnen die drei undatierten Seiten für ein Gutachten auch etwas mager vor. Haben Sie sich das Original des Ergänzungsgutachtens einmal persönlich angesehen? Sind dies tatsächlich nur die drei Seiten gewesen?
- 2.) Der Mitarbeiter des Nds. Verkehrsministeriums äußerte sich beim Treffen dahin gehend, dass straßenverkehrsbehördliche Anordnungen unabhängig vom Status einer Straße getroffen werden können und dass versuchsweise Anordnungen auf Zeit von der Straßenverkehrsbehörde einfacher und rechtssicherer umzusetzen seien.  
Damit sind straßenverkehrsbehördliche Anordnungen völlig getrennt vom Ziel einer Verlegung der B248 zu betrachten. Laut StVO § 45 (1) 3. darf die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.  
Wo ist denn geregelt, dass innerörtliche, versuchsweise straßenverkehrsbehördliche Anordnungen von der Landesbehörde zu genehmigen sind?  
Falls dies so wäre, welche innerörtliche, versuchsweise straßenverkehrsbehördliche Anordnungen würde sich die Stadt denn dann genehmigen lassen wollen bzw. welche entsprechenden Anträge sind dann bei der Landesbehörde schon gestellt worden?
- 3.) In der Vorlage 6117/15-AW ist die Verwaltung der Auffassung, dass es bezüglich einer möglichen Festlegung von um 3 dB(A) niedrigeren Grenzwerten für die Lärmsanierung „Im „Verkehrslärmschutzpaket II“ einer Zustimmung des Bundestages bedarf.  
Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung schreibt hierzu jedoch: „So wurden die Auslösewerte für die (freiwillige) Lärmsanierung an Bundesfernstraßen bereits 2010 um 3 dB(A) gesenkt. Ein Beschluss des Bundestages zu dem Gesamtpaket ist nicht vorgesehen.“  
Mit Mail vom 30. Juni an Frau Kessner bat ich um Klärung des Sachverhaltes. Eine Antwort liegt mir bislang nicht vor. Gibt es hierzu schon Neuigkeiten?

Mit freundlichem Gruß aus Thiede  
Christian Striese